



Wir beraten. Neutral & kostenlos.

Bezahlbare Energie e. V.
Ammerländer Str. 4
26419 Schortens

Im Internet erreichen Sie uns unter
www.bezahlbare-energie.de

Beitrittserklärung Bezahlbare Energie e. V.

Ich möchte Mitglied im Verein „Bezahlbare Energie“ werden:

Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	PLZ/Ort:	_____
Geb.- Datum:	_____	Telefon:	_____
E-Mail:	_____	Fax:	_____

Die umseitige Information zur Mitgliedschaft habe ich gelesen und anerkannt. D.h.

- Die Vereinssatzung in der gültigen Fassung ist mir bekannt
- Die Datenschutzverordnung habe ich gelesen und anerkannt.

Meinen jährlichen Beitrag in Höhe von 12,00 EUR bitte ich per SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

IBAN: _____

Bank: _____

Die Mitgliedschaft kann zu jederzeit ohne Einhaltung einer Frist wieder gekündigt werden, da der Verein bewusst auf Kündigungsfristen verzichtet.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten elektronisch in einem Vereinsprogramm gespeichert und zum Zweck der Kontaktaufnahme, im Zuge der Mitgliedschaft und der Versendung eines Newsletters (keine Werbung) verarbeitet und genutzt werden.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden alle Daten gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift

Per Mail an info@bezahlbare-energie.de, per Fax an 04423-9270026 oder per Brief einsenden.

Mitgliedschaft

Mitglied kann jede volljährige, natürliche oder juristische Person werden.

Zur Erfüllung der Zwecke des Vereins werden, unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der DSGVO, personenbezogene Daten und persönliche und sachgerechte Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.

Die **Mitgliedschaft** endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.

Der **Austritt** kann zu jeder Zeit, ohne Einhaltung einer Frist, erfolgen und ist dem Verein in Textform mitzuteilen.

Es werden **Mitgliedsbeiträge** erhoben. Über die Fälligkeit und Höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

- Im Eintrittsjahr wird der volle Mitgliedsbeitrag kurz nach Eintritt eingezogen,
- in den folgenden Jahren erfolgt die Abbuchung zum 15. November eines jeden Jahres oder am 1. Werktag danach.

Vor dem Absenden der Beitrittserklärung ist die [Satzung](#) und die [Datenschutz-Grundverordnung](#) zur Kenntnis zu nehmen

Ausschluss

Bei groben Verletzungen der Vereinspflichten, z. B. Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags trotz einmaliger Mahnung, kann der Vorstand den Ausschluss eines Mitglieds beschließen.

Die Vereinssatzung und die Datenschutzverordnung des Vereins liegt während der Beratungsstunden aus oder wird ihnen online zugänglich gemacht.

Dem schriftlichen Aufnahmeantrag wird umgehend entsprochen. Die Bestätigung der Mitgliedschaft kann der Vorstand aber innerhalb eines Monats ohne Angabe von Gründen widerrufen.